

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Vereidigung der Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunden
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Nach § 50 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beschließt der Kreisausschuss über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Kreistag vorbehalten sind oder soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses sind, soweit sie Aufgaben nach § 59 Abs. 1 KrO NRW (Zustimmung zu den hier genannten Entscheidungen des Landrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde) wahrnehmen, zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind Ehrenbeamte im Sinne des § 108 Abs. 2 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NRW). Die Vereidigung und Aushändigung der Ernennungsurkunden obliegt der Aufsichtsbehörde, die diese Aufgabe auf den Vorsitzenden des Kreisausschusses übertragen kann.

Mit Verfügung vom 24.06.2014 hat die Regierungspräsidentin für den Regierungsbezirk Köln die Landräte gebeten, nach der Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses die Vereidigung in ihrem Namen vorzunehmen und die Ernennungsurkunden auszuhändigen. Dieses Befugnis umfasse im Übrigen auch die Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses für den Fall, dass Mitglieder des Kreisausschusses im Laufe der Wahlperiode ausscheiden.

Der Eid gemäß dem Landesbeamtengesetz und die von allen Kreistagsabgeordneten abgegebene Verpflichtung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Aufgabenwahrnehmung sind qualitativ unterschiedlich. Deshalb hat jedes neu gewählte Kreisausschussmitglied den Eid zu leisten. Eine Vereidigung ist aber nicht erforderlich, wenn sich die neue Amtszeit als Ehrenbeamte/r unmittelbar an eine vorhergehende Amtszeit anschließt.

Nachstehende Abgeordnete waren in der vorangegangenen Wahlperiode bereits Mitglieder bzw. persönliche Stellvertreter im Kreisausschuss und wurden bereits vereidigt:

- Abg. Dr. Torsten Bieber (CDU),
- Abg. Brigitte Donie (CDU),
- Abg. Silke Josten-Schneider (CDU),
- Abg. Michael Solf (CDU),
- Abg. Josef Schäferhoff (CDU),
- Abg. Ute Krupp (SPD),
- Abg. Udo Scharnhorst (SPD),
- Abg. Dietmar Tandler (SPD),
- Abg. Achim Tüttenberg (SPD),
- Abg. Ingo Steiner (GRÜNE),
- Abg. Christoph Cáceres Ayllón (FDP),
- Abg. Dr. Karl-Heinz Lamberty (FDP),
- Abg. Michael Lehmann (LINKE).

Hier ist somit eine erneute Vereidigung nicht erforderlich.

Zu vereidigen sind somit noch nachstehende Mitglieder bzw. deren persönliche Stellvertreter im Kreisausschuss:

Mitglieder:

- Abg. Jörg Erich Haselier (CDU),
- Abg. Michael Söllheim (CDU),
- Abg. Ivo Hurnik (CDU),
- Abg. Folke große Deters (SPD),
- Abg. Alexandra Gauß (GRÜNE),
- Abg. Vladimir Skoda (AfD).

Persönliche Stellvertreter:

- Abg. Marcus Kitz (CDU),
- Abg. Oliver Krauß (CDU),
- Abg. Andreas Sonntag (CDU),
- Abg. Renate Becker-Steinhauer (CDU),
- Abg. Jürgen Becker (CDU),
- Abg. Christian Siegberg (CDU),
- Abg. Gisela Becker (SPD),
- Abg. Veronika Herchenbach-Herweg (SPD),
- Abg. Harald Eichner (SPD),
- Abg. Wilhelm Windhuis (GRÜNE),
- Abg. Martin Metz (GRÜNE),
- Abg. Michael Otter (LINKE),
- Abg. Norbert Klein (AfD).

(Landrat)